

Honorarsätze und Jahresfördersummen für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen ab 2023

Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen gültig ab 1.1.2023

halbe Stunde Dolmetsch	€ 32
halbe Stunde Weg- und Wartezeit	€ 14

Maximale Jahresfördersummen gültig ab 1.1.2023

"Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Gehörlose" (inkl. Weg-	€ 3.600 brutto
und Wartezeiten)	
"Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Menschen mit einer	€ 3.600 brutto
Hörsehbehinderung oder taubblinde Menschen" (inkl. Weg- und	
Wartezeiten)	
"Dolmetschleistung für Bildungszwecke" (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 7.200 brutto

Für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, kommen die "Allgemeinen Förderrichtlinien" mit Wirksamkeit 1.1.2022 und die "Spezifische Förderrichtlinie für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen" mit Wirksamkeit 1.1.2022 zur Anwendung.

Die Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen werden analog zu den Umsetzungsregelungen Dolmetschleistungen – Gebärdensprache (Zahl: 2022- 0.0906.896; Amtsverfügung 4/2022 gültig ab 01.01.2023) vom Sozialministeriumsservice angepasst.